

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bauchemisches Produkt zum Bauen, Modernisieren und Reparieren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

LUGATO GmbH & Co. KG

Großer Kamp 1

D-22885 Barsbüttel

Telefon-Nr. +49 (0)40 694 07-0

Fax-Nr. +49 (0)40 694 07-109 + 110

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilung TS, Telefon: +49 (0)40 694 07-222

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

technik@lugato.de

1.4 Notrufnummer

+431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H335

STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gefahrenhinweise (EU)	
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P370+P378	Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO ₂ zum Löschen verwenden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung, enthält die nachfolgend aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration %
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
	64742-95-6 918-668-5 - 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 10,00 - < 20,00 Gew%
2	1-Methoxy-2-propanol		
	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 -	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 10,00 - < 15,00 Gew%
3	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol		
	- 905-588-0 - 01-2119488216-32	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Asp. Tox. 1; H304 Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 STOT RE 2; H373 STOT SE 3; H335	>= 5,00 - < 10,00 Gew%
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		
	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351i	>= 5,00 - < 10,00 Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor	M-Faktor
-----	-----------	--------------------------------------	----------	----------

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

			(akut)	(chronisch)
3	-	STOT RE 2; H373: C >= 10%	-	-
4	V, W, 10	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
4	H351i inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver; Kohlendioxid; Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Stickoxide (NO_x); Dämpfe sind schwerer als Luft.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wasserschlauchstrahl kühlen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 8) beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; pyrophoren Stoffen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
	2000/39/EC		
	1-Methoxypropanol-2		
	Kurzzeitwert	568	mg/m ³ 150 ppm
	Wert	375	mg/m ³ 100 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin	
	MAK-Werte-Liste (BGI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)		
	1-Methoxypropanol-2		
	Kurzzeitwert	187	mg/m ³ 50 ppm
	Wert	187	mg/m ³ 50 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung krebserzeugend (K)	H	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Bemerkung	MAK/Mow
2 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7 236-675-5
MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)	
Titandioxid (Alveolarstaub)	
Kurzzeitwert	10 A mg/m ³
Wert	5 A mg/m ³
Bemerkung	MAK/60(Miw)/2x

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

DNEL-Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			64742-95-6 918-668-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	25	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	150	mg/m³
2	1-Methoxy-2-propanol			107-98-2 203-539-1	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	50,6	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	369	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	553,5	mg/m³
3	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol			- 905-588-0	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	212,00	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	442,00	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	442,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	221,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	221,00	mg/m³
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			13463-67-7 236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	10	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

DNEL Werte (Verbraucher)				CAS / EG Nr.	
Nr.	Name des Stoffs				
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			64742-95-6 918-668-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32	mg/m³
2	1-Methoxy-2-propanol			107-98-2 203-539-1	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,3	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	18,1	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	43,9	mg/m³
3	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol			- 905-588-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,50	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	125,00	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	260,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	65,30	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	260,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	65,30	mg/m³
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			13463-67-7 236-675-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	700	mg/kg/Tag

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

PNEC Werte

Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
Nr.	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2 203-539-1
	Wasser	Süßwasser	10 mg/L
	Wasser	Meerwasser	1 mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	100 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	52,3 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Wasser	Meerwasser Sediment	5,2 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Boden	-	5,49 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Kläranlage (STP)	-	100 mg/L
2	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol		- 905-588-0
	Wasser	Süßwasser	0,327 mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,327 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	12,46 mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	12,46 mg/kg
	Boden	-	2,31 mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	6,58 mg/L
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		13463-67-7 236-675-5
	Wasser	Süßwasser	0,127 mg/L
	Wasser	Meerwasser	1 mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	0,61 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	1000 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Wasser	Meerwasser Sediment	100 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Boden	-	100 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Kläranlage (STP)	-	100 mg/L
	Sekundärvergiftung	Säugetier	1667 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material

Nitrilkautschuk

Materialstärke

>

0,5

mm

Durchdringungszeit

>

480

min

Sonstige Schutzmaßnahmen

lösemittelbeständige Schutzkleidung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
flüssig			
Form/Farbe			
flüssig			
produktspezifisch			
Geruch			
lösemittelartig			
pH-Wert			
Keine Daten vorhanden			
Siedepunkt / Siedebereich			
Keine Daten vorhanden			
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	35	°C	
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Entzündbarkeit			
Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	1,25	g/cm³	
Bezugstemperatur	20	°C	
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	unlöslich		
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
log Pow	<	1	
Bezugstemperatur		20	°C

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Methode	OECD 117
Quelle	ECHA

Viskosität			
Wert	140	s	
Bezugstemperatur	20	°C	
Art	Auslaufzeit		
Methode	DIN-Becher 4 mm		
Wert	>	20,5	mm ² /s
Bezugstemperatur		40	°C
Art	kinematisch		

Lösemittelgehalt	
Wert	29,45 %

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Produktes ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Vor Frost schützen. Austrocknen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LD50	>	3492	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
LD50		4016	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	84/449/EWG, B.1		
Quelle	ECHA		
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Spezies	Ratte
Methode	OECD 401
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LD50	>	3160	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	84/449/EEC, B.3		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel)).

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LC50	>	6,193	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
LC50	>	6,82	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub		
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA schwach reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen 84/449/EEC, B.4 ECHA nicht reizend	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend	
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen EC 440/2008, B.5 ECHA nicht reizend	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Meerschweinchen OECD 406 ECHA nicht sensibilisierend	
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Meerschweinchen 84/449/EEC, B.6 ECHA nicht sensibilisierend	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

µm]	
Aufnahmeweg	Haut
Spezies	Maus
Methode	OECD 429
Quelle	ECHA
Bewertung	nicht sensibilisierend
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
	Methode	OECD 471	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Art der Untersuchung	In vitro mammalian cytogenicity	
	Methode	OECD 487	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
	Methode	OECD 416	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Aufnahmeweg	oral	
	NOAEL	≥ 1000	mg/kg bw/d
	Art der Untersuchung	Reproduktionsstudie - eine Generation	
	Spezies	Ratte	
	Methode	OECD 443	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aufnahmeweg	oral	
	NOAEL	1000	mg/kg bw/d
	Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie	
	Spezies	Ratte	
	Methode	OECD 414	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität		
Nr.	Name des Stoffs	EG-Nr.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

1	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
Methode	OECD 453		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOEL	7500 mg/kg bw/d		
Spezies	Maus		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL	> 962 mg/kg bw/d		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 408		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LL50	9,2 mg/l		
Expositionsdauer	96 Std.		
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
LC50	> 1000 mg/l		
Expositionsdauer	96 Std.		
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Fischtoxizität (chronisch)		
Keine Daten vorhanden		

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EL50		3,2	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
EC50		21100 - 25900	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	ESR-ES-15		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)		
Keine Daten vorhanden		

Algtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EL50		2,9	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
ErC50		> 1000	mg/l
Expositionsdauer		168	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	ET-11-1987-1		
Quelle	ECHA		
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
EC50		> 100	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algtoxizität (chronisch)		
Keine Daten vorhanden		

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EC50		> 99	mg/l
Expositionsdauer		10	min
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
EC50		> 1000	
Expositionsdauer		3	Std.
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Quelle

ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Art		BSB	
Wert		78	%
Dauer		28	d
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		96	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 E		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
log Pow		< 1	
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

UN-Nummer	UN1263
Bezeichnung des Gutes	FARBE
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrzettel	3
Bemerkung	Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nicht den Vorschriften des ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

14.2 Transport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	PAINT
EmS	F-E, S-E
Label	3
Bemerkung	Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	Paint
Label	3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P5c

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt	39,335 %
VOC-Wert	491,68 g/l
	4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351i	Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

V	Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.
W	Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.
1	Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: NEUER ANSTRICH FÜR GARAGEN + BALKONE

Produkt-Nr.: NAGB

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 09.02.2022

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 04.08.2020

Region: AT

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 20273